

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP7-639/2006

Ratsbüro	Sitzungsteil	
Az.:	Öffentlich X	Nicht öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	Bemerkungen:
Rat der Stadt Bedburg	21.11.2006	

Betreff:

Ersatzberufung eines Delegierten in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Bergheim - Mitgliedergruppe 3 / Städte und Gemeinden -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW, auf Vorschlag des Bürgermeisters für den Delegierten Edgar Ackermann in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes Mitgliedergruppe 3 – Städte und Gemeinden

Herrn Stadtoberverwaltungsrat Herbert Baum

für den Rest der Amtszeit der zur Zeit amtierenden Delegiertenversammlung zu entsenden.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Bedburg am 25.02.2003 haben die Ratsmitglieder einstimmig beschlossen, gemäß den vollen Beitragseinheiten – die Stadt Bedburg verfügt über 2,7772 Beitragseinheiten, jede volle Beitragseinheit berechtigt zur Entsendung eines Delegierten – folgende Vertreter in die Mitgliedergruppe 3 (kreisfreie, kreisangehörige Städte und Gemeinden) der Delegiertenversammlung des Erftverbandes für die Dauer der Amtszeit bis Frühjahr 2008 zu entsenden:

1. Herrn Fachbereichsleiter Dipl.-Ing. (FH) Edgar Ackermann (gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW)
2. Herrn Wolfram Zeressen.

Nachrichtlich:

Der Vertreter Matthias Heinen wurde **seitens der Wahlversammlung** der Mitgliedergruppe 3 für die Dauer der Amtszeit der Delegiertenversammlung gewählt.

Herr Ackermann ist am 29.04.2006 verstorben. Er wurde in der obigen Ratssitzung auf Vorschlag des damaligen Bürgermeisters Willy Harren gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW in die Delegiertenversammlung entsandt.

Gemäß § 113 Gemeindeordnung NW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinden in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.

Sofern mehrere Vertreter zu benennen sind, muss jedoch gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NW **der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.**

- Dementsprechend **ist** der freie Delegiertensitz nunmehr durch den Bürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten zu besetzen.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, den allgemeinen Vertreter, Herrn Stadtoberverwaltungsrat Herbert Baum, für den Rest der Amtszeit in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes, Mitgliedergruppe 3 – Städte und Gemeinden - zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:Nein Ja **Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:**

* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

50181 Bedburg, den 13.11.2006

Steinbach
Sachbearbeiter(in)

Brabender-Lipej
Leiterin des Ratsbüros

Koerd
Bürgermeister